

Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_

Boni-Nr. des LG: \_\_\_\_\_

Geschäftspartner-Nr. des LG: \_\_\_\_\_  
(INTERNE VERMERKE)

Bitte mit Hilfe des Adobe Readers alle erforderlichen Positionen ergänzen. Das komplette Dokument ausdrucken, rechtsverbindlich unterzeichnen und an BICICLI senden.

## **Leasing-Rahmenvertrag Dienstradkonzept**

zwischen

Arbeitgeber\*:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

\* Unternehmensbezeichnung: im Handels-, Genossenschafts-, Vereins- oder Partnerschaftsregister eingetragener Name mit Rechtsform  
(ggf. bei GbR: Angabe aller Gesellschafter/Vor- und Nachname)

(nachfolgend Leasingnehmer oder LN)

und

**MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG**

**Londonstraße 1**

**97424 Schweinfurt**

(nachfolgend Leasinggeber oder LG)

gemeinsam als „Vertragsparteien“ bezeichnet

# Präambel

Der Leasingnehmer beabsichtigt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (nachstehend Mitarbeiter) neue oder neuwertige Fahrräder und Pedelecs inklusive leasingfähiges Zubehör (nachfolgend Leasingobjekt) zur betrieblichen und privaten Nutzung zu überlassen und zu diesem Zweck Leasingobjekte beim Leasinggeber zu leasen.

## § 1 Gegenstand des Leasing-Rahmenvertrags

1. Mit diesem Leasing-Rahmenvertrag vereinbaren Leasingnehmer und Leasinggeber die Rahmenbedingungen, die für künftige Einzel-Leasingverträge gelten.
2. Der Leasing-Rahmenvertrag kommt erst nach Annahme und Gegenzeichnung durch den Leasinggeber zustande.
3. Vor Annahmeerklärung und Gegenzeichnung an den Leasingnehmer wird der Leasinggeber eine Bonitätsprüfung, von deren Ergebnis die Annahme des Antrags auf Abschluss des Leasing-Rahmenvertrags abhängig ist, durchführen.
4. Einzel-Leasinganträge können erst nach Annahme und Gegenzeichnung des Leasing-Rahmenvertrags durch den Leasinggeber gestellt werden.
5. Dieser Leasing-Rahmenvertrag begründet für keine Partei eine Verpflichtung zum Abschluss von Einzel-Leasingverträgen.
6. Der Leasingnehmer und der Leasinggeber schließen auf Grundlage dieses Leasing-Rahmenvertrags Einzel-Leasingverträge. Alle Einzelheiten, wie Objektbeschreibung, Laufzeit, Leasingrate, Versicherungsrate und, wenn vereinbart, Inspektionsrate werden in den jeweiligen Einzel-Leasingverträgen geregelt.
7. Die beigefügten „Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Leasing-Rahmenvertrag MLF Mercator Leasing (Dienstrad)“ in der derzeit gültigen Fassung 08/2017, sind wesentlicher Bestandteil des Leasing-Rahmenvertrags und gelten auch für alle Einzel-Leasingverträge. Bei einer künftigen Änderung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen vereinbaren die Vertragsparteien die neuen Bedingungen durch einen Nachtrag zu diesem Leasing-Rahmenvertrag als wesentlicher Bestandteil aufzunehmen, es sei denn, der LN wird durch die Änderungen unangemessen benachteiligt.
8. Maßgebend für die Durchführung der zu erbringenden Leistungen sind die folgenden Dokumente in der angegebenen Rangfolge:
  - a) Leasing-Rahmenvertrag Dienstradkonzept
  - b) Allgemeine Vertragsbedingungen zum Leasing-Rahmenvertrag MLF Mercator Leasing (Dienstrad)
  - c) Einzel-Leasingvertrag
  - d) Merkblatt zur Dienstrad-Vollkaskoversicherung inkl. Schutzbrief für Fahrräder und Pedelecs über MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG in der derzeit gültigen Fassung (Anlage 1)
  - e) Merkblatt zum BICICLI-Service-Paket in der derzeit gültigen Fassung (Anlage 2)
  - f) Anlage 3: Ansprechpartner
  - g) Anlage 4: Datenblatt des Leasingnehmers

## § 2 Abschluss von Einzel-Leasingverträgen

1. Der Leasinggeber hat die BICICLI Cycling Solutions GmbH & Co. KG, Kurfürstendamm 132, 10711 Berlin (nachstehend Dienstleister) mit der Administration betraut.
2. Mit Annahme des Leasing-Rahmenvertrags durch den Leasinggeber wird dem Leasingnehmer ein individuelles Dienstrad-Onlinebestellportal zur Verfügung gestellt.
3. Der Leasingnehmer informiert seine Mitarbeiter über die Möglichkeiten des Dienstrad-Konzepts. Der Leasingnehmer und dessen Mitarbeiter können sich auf der Startseite Onlinebestellportals über die Bedingungen und den Ablauf der Dienstfahrradüberlassung informieren.
4. Jeder Mitarbeiter erstellt durch Registrierung sein eigenes individuelles Benutzerkonto im Dienstrad-Onlinebestellportal. Der Leasingnehmer wird nach Prüfung den Mitarbeiter freigeben. Erst nach Freigabe ist der Mitarbeiter berechtigt und in der Lage das Dienstrad-Onlinebestellportal zu nutzen.
5. Der Mitarbeiter wählt das Dienstrad und ggf. leasingfähiges Zubehör aus dem Sortiment des Dienstleisters aus und lässt sich ein verbindliches Angebot aushändigen oder über das Onlinebestellportal einstellen. Auf Grundlage des Angebots stellt der Mitarbeiter einen Antrag auf Nutzungsüberlassung beim Leasingnehmer.
6. Der Leasingnehmer genehmigt den Antrag durch Freigabe im Dienstrad-Onlinebestellportal. Dadurch wird der Antrag auf Abschluss eines Einzel-Leasingvertrags zwischen dem Leasingnehmer und dem Leasinggeber digital erzeugt und stellt gleichzeitig, unter Verzicht auf jegliche Formerfordernisse, einen rechtsverbindlichen Leasingantrag dar. Gleichzeitig bevollmächtigt der Leasingnehmer den auf dem Einzel-Leasingvertrag genannten Mitarbeiter die vertragsgemäße Übernahme rechtsverbindlich für den Leasingnehmer zu bestätigen.
7. Sobald der Einzel-Leasingantrag digital im Dienstrad-Onlinebestellportal erzeugt wird, wird im Namen und im Auftrag des Leasinggebers die Bestellung beim Dienstleister ausgelöst.
8. Der Dienstleister vereinbart den Abholtermin mit dem Mitarbeiter. Bei Versand des Dienstrades wird dem Mitarbeiter ein voraussichtlicher Liefertermin mitgeteilt oder dieser ist bereits auf dem Angebot aufgeführt. Für die Übernahme beim Dienstleister wird dem Mitarbeiter per E-Mail das Übernahmebestätigungsformular und einen Abholcode oder bei Versand des Dienstrades einen Übernahmecode und einen personalisierten Link zur Verfügung gestellt.
9. Bei beim Dienstleister wird der vom Leasingnehmer bevollmächtigte Mitarbeiter durch den Dienstleister anhand seines Personalausweises/Reisepasses identifiziert. Der Dienstleister übergibt das Dienstrad an den Mitarbeiter und weist diesen ein. Der Mitarbeiter bestätigt die vertragsgemäße und mängelfreie Übernahme:  
durch Unterschrift auf dem Übernahmebestätigungsformular, das dem Dienstleister ausgehändigt werden muss,  
oder  
durch Eingabe des an ihn übermittelten Abholcodes samt Rahmennummer, Übernahmedatum und Ausweisinformationen gemeinsam mit dem Dienstleister in dessen Zugang zum Dienstrad-Onlinebestellportal.
10. Bei Versand des Dienstrades durch den Dienstleister an den Mitarbeiter entfällt die Identitätsprüfung, jedoch darf der Versand nur an die im Einzel-Leasingvertrag genannte Adresse des Mitarbeiters erfolgen. Das Dienstrad muss gemäß der Betriebsanleitung montiert werden. Der Mitarbeiter hat die vertragsgemäße und mängelfreie Übernahme sowie die Funktionsfähigkeit des Dienstrades dem Dienstleister innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung des Dienstrades zu bestätigen. Der Leasinggeber hat den Dienstleister mit der Entgegennahme der Übernahmebestätigung beauftragt. Über den personalisierten Link (siehe Ziffer 8) erhält der Mitarbeiter Zugriff auf eine Online-Eingabemaske, deren Pflichtfelder er befüllen muss. Durch die Bestätigung der Eingaben insbesondere Rahmennummer, Übernahmedatum und Übernahmecode wird das Übernahmebestätigungsformular erzeugt. Die eigenhändige Unterschrift des Mitarbeiters wird ersetzt durch den Übernahmecode.
11. Nach erfolgter Auslieferung und Übernahme des Leasingobjekts wird der rechtsverbindlich in digitaler Form vorliegenden Antrag auf Einzel-Leasingvertrag, die Bestätigung der Übernahme und eine Rechnung an den Leasinggeber übermittelt.
12. Nach Vorlage der Unterlagen wird der Leasinggeber dem Leasingnehmer die Annahme des Einzel-Leasingantrags entweder durch schriftliche Vertragsannahme oder durch eine gesonderte Annahmeerklärung bestätigen. Wird die Annahmeerklärung durch den Leasinggeber digital erstellt, ist sie auch ohne Unterschrift des Leasinggebers rechtsverbindlich. Der Leasingnehmer ist damit einverstanden, dass ihm der Leasinggeber alternativ zur postalischen Bestätigung die Annahmeerklärung auch in digitaler Form an die im Datenblatt genannte E-Mail-Adresse des Ansprechpartners zusenden kann.

### **§ 3 Abrechnung, Zahlung**

Die Leasingrate ist für den jeweiligen Einzel-Leasingvertrag für die gesamte Laufzeit fest vereinbart.

Die Abrechnung der Leasingraten erfolgt monatlich im Voraus.

Der Leasingnehmer erhält vom Leasinggeber für jeden Einzel-Leasingvertrag zusammen mit der Abschlussbestätigung eine Dauerrechnung, die zum Vorsteuerabzug berechtigt. In der Dauerrechnung sind die Leasingrate, die Versicherungsrate und, wenn vereinbart der Dienstrad-Service gesondert ausgewiesen.

Der Leasingnehmer ermächtigt hiermit den Leasinggeber, alle fälligen Rechnungsbeträge jedes Einzel-Leasingvertrages mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Das SEPA-Mandat wird gesondert erteilt.

Alle vorgenannten Festlegungen gelten auch für verbundene Unternehmen gem. § 7. Jedes Unternehmen ist verpflichtet ein eigenes SEPA-Mandat zu erteilen.

Wird ein SEPA-Mandat nicht erteilt oder widerrufen, sind die fälligen Rechnungsbeträge jeweils zum 1. eines Monats auf ein Konto des Leasinggebers unter Angabe der Vertragsnummer(n) zu zahlen. In diesem Falle erhöht sich jede Leasingrate um eine Verwaltungspauschale von € 5,-- zuzüglich gesetzlich gültiger MwSt.

### **§ 4 Versicherung**

In jeden Einzel-Leasingvertrag wird die vom Leasinggeber angebotene Vollkaskoversicherung mit Mobilitätsschutzbrief einbezogen. Die Versicherungsrate wird im Einzel-Leasingvertrag gesondert ausgewiesen und ist für die gesamte Laufzeit des Einzel-Leasingvertrags fest vereinbart.

Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist das „Merkblatt Dienstrad-Vollkaskoversicherung inklusive Schutzbrief über MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG“ in der derzeit gültigen Fassung, das dem Leasing-Rahmenvertrag beigelegt ist (siehe § 1, Ziffer 8, Buchstabe d).

Der Leasinggeber behält sich eine Anpassung der Versicherungsrate für neu abzuschließende Einzel-Leasingverträge vor, wenn der/die Versicherer eine Anpassung der Prämie aufgrund Schadens- und/oder Kostenentwicklung vornimmt/vornehmen. Der Leasinggeber wird dem Leasingnehmer eine Ratenanpassung mindestens einen Monat vorab ankündigen.

### **§ 5 BICICLI-Service-Paket (Leichtlaufservice und Wartung)**

Der Leasingnehmer kann in der Anlage 4 (Datenblatt des Leasingnehmers) bestimmen, ob er für alle Einzel-Leasingverträge die Einbeziehung des BICICLI-Service-Paketes gegen zusätzlich zu zahlende monatliche Serviceraten wünscht.

Einzelheiten zum Service-Paket sind § 8 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Leasing-Rahmenvertrag MLF Mercator Leasing (Dienstrad) und dem Merkblatt BICICLI-Service-Paket in der derzeit gültigen Fassung zu entnehmen, die dem Leasing-Rahmenvertrag beigelegt sind (siehe § 1, Ziffer 8, Buchstabe e).

### **§ 6 Laufzeit**

Dieser Leasing-Rahmenvertrag tritt mit Wirkung ab Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und hat eine Laufzeit von zwölf Monaten. Wird der Leasing-Rahmenvertrag nicht drei Monate vor Ablauf gegenüber dem Leasinggeber schriftlich gekündigt, verlängert er sich um jeweils weitere zwölf Monate.

Auch wenn der Leasing-Rahmenvertrag gekündigt ist, gelten die Bestimmungen für die dann noch laufenden Einzel-Leasingverträge bis zu deren Ablauf ohne Einschränkung weiter.

### **§ 7 Ausweitung der Gültigkeit des Leasing-Rahmenvertrags auf weitere inländische Gesellschaften oder Unternehmen der Unternehmensgruppe**

Wünscht der Leasingnehmer die Ausweitung der Gültigkeit des Leasing-Rahmenvertrags auf weitere inländische Gesellschaften oder Unternehmen seiner Unternehmensgruppe (verbundene Unternehmen), so ist ein separater Beitrittsantrag, der sowohl vom LN als auch vom beitretenden Unternehmen zu unterzeichnen ist, an den Leasinggeber zu senden.

## § 8 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen überlassenen oder zugänglich werdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (nachfolgend insgesamt als „vertrauliche Informationen“ bezeichnet) sowohl während der Laufzeit dieses Vertrags als auch bis zu 3 Jahre nach dessen Beendigung geheim zu halten. Die Verpflichtung erstreckt sich jedoch nicht auf solche vertraulichen Informationen, die:

- a) allgemein bekannt oder verfügbar sind oder die, ohne Verletzung der Verpflichtung des Empfängers der Informationen zur Vertraulichkeit, allgemein bekannt oder verfügbar werden, oder
- b) dem Empfänger zu dem Zeitpunkt ihrer Übermittlung bereits rechtmäßig bekannt waren, oder
- c) dem Empfänger durch einen Dritten bekannt gegeben werden, der damit nicht eine ihm gegenüber dem anderen Vertragspartner obliegende Verpflichtung zur Vertraulichkeit verletzt, oder
- d) aufgrund behördlicher bzw. gerichtlicher Anordnung oder aufgrund Gesetzes offenzulegen sind, oder
- e) der Empfänger im Rahmen der Durchführung dieses Vertrags an Dritte im Rahmen der Refinanzierung und / oder der Versicherung weitergibt, soweit diese Dritte einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Vertrauliche Informationen dürfen verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG zur Verfügung gestellt werden, sofern diese einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Die vertraulichen Informationen dürfen nur im Rahmen des Vertragszwecks genutzt werden. Sie dürfen weder unbefugt aufgezeichnet noch weitergegeben oder für eigene Zwecke verwertet werden. Die Vertragsparteien werden durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Beauftragten sicherstellen, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung vertraulicher Informationen unterlassen.

## § 9 Allgemeines

1. Nicht der Textform unterliegen die Leasinganträge, die Freigaben der Leasinganträge gem. § 2 Ziffer 6 und die Übernahmebestätigungen gem. § 2 Ziffern 9 und 10, soweit sie über das Dienstrad-Onlinebestellportal gestellt bzw. bestätigt werden.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform. Der Schriftform unterliegen nicht die Einzel-Leasinganträge und die Übernahmebestätigung. Diese unterliegen der Textform.
3. Der Leasinggeber darf den Leasingnehmer als Referenzkunden in einer Referenzliste oder Presseinformation angeben.
4. Der Leasingnehmer ermächtigt den Leasinggeber, offensichtlich fehlende, unrichtige bzw. nicht vollständige Rahmennummern oder Objektbezeichnungen sowohl im Einzel-Leasingvertrag als auch in der Übernahmebestätigung zu ändern bzw. zu ergänzen. Darüber hinausgehende Änderungen und Ergänzungen sind nur mit Zustimmung des Leasingnehmers möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Schweinfurt,  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift  
Leasingnehmer

\_\_\_\_\_  
Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift  
Leasinggeber

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname(n) in Druckschrift

**Bitte die Ausweiskopien (Personalausweis oder Reisepass) der Unterzeichner mit einreichen**

### Anlage 3: Bevollmächtigte Personen und Ansprechpartner

Der Einzel-Leasingantrag (Bestellung) wird von den Vertragsparteien als rechtsverbindlich angesehen, wenn er bzw. der Überlassungsvertrag von einer der folgenden, vom Leasingnehmer bevollmächtigte(n) Person(en), unter der angegebenen E-Mail-Adresse und unter Verwendung eines sicheren, selbstgewählten Passworts im Dienstrad-Onlinebestellportal freigegeben wurde.

Die erste bevollmächtigte Person dient dem Leasinggeber zudem als Ansprechpartner für alle Fragen zum Dienstradprogramm. Dies schließt auch Fragen bezüglich Rechnungsbezahlung und Reporting mit ein. Bei Bedarf wird der Ansprechpartner weitere Personen aus Fachabteilungen hinzuziehen.

Die erste bevollmächtigte Person erhält zusätzliche E-Mails, beispielsweise die Bestellbestätigungen.

Die bevollmächtigte(n) Person(en) sind vom Leasingnehmer ermächtigt:

- a) weitere Personen zu bevollmächtigen.  
Die weiteren Bevollmächtigten sind mit Angabe: Name, Vorname, E-Mail-Adresse zu benennen.
- b) Änderungen der Vollmacht, Änderungen der Daten der bevollmächtigten Person(en) oder der E-Mail-Adresse(n) mitzuteilen.
- c) Änderungen der Angaben aus dem Datenblatt (Anlage 4) mitzuteilen.
- d) Änderungen des ersten Bevollmächtigten / Ansprechpartners mitzuteilen.
- e) Änderungen und Ergänzungen im Sinne des § 9 Ziff. 4 des Leasing-Rahmenvertrages zuzustimmen.

Vorstehende Änderungen sind von einem Bevollmächtigten selbstständig im Dienstrad-Onlinebestellportal vorzunehmen. Sofern dies im Einzelfall nicht möglich ist, sind die Änderungen dem Leasinggeber in Textform per E-Mail an [dienstrad-support@mercator-leasing.de](mailto:dienstrad-support@mercator-leasing.de) mitzuteilen.

#### Erste bevollmächtigte Person und Ansprechpartner:

Vor- und Nachname:

E-Mail-Adresse (keine Mehrfachnennung):

Telefonnummer:

Weitere Bevollmächtigte Person (Vor-/ Nachname):

E-Mail-Adresse (keine Mehrfachnennung):

Ort, Datum

---

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift Leasingnehmer

## Anlage 4: Datenblatt des Leasingnehmers

Anzahl Mitarbeiter im Unternehmen: \_\_\_\_\_ davon sind \_\_\_\_\_ Dienstrad berechtigt.

### Vorsteuerabzugsberechtigung Leasingnehmer (bitte eine Angabe ankreuzen)

Der Leasingnehmer ist:

- vorsteuerabzugsberechtigt  nicht vorsteuerabzugsberechtigt

### Bestellvorgaben Leasingnehmer (bitte eine Angabe ankreuzen)

Der Leasingnehmer hat die Möglichkeit, eine maximale Anzahl an Diensträdern pro Mitarbeitern festzulegen:

- max. Anzahl Diensträder pro Mitarbeiter: \_\_\_\_\_  keine Beschränkung

Der Leasingnehmer hat die Möglichkeit, einen individuellen maximalen Verkaufspreis je Dienstrad festzulegen (max. möglicher Verkaufspreis inkl. MwSt. € 11.900,-):

- max. Verkaufspreis inkl. MwSt. pro Dienstrad : \_\_\_\_\_ €  keine Beschränkung

Pedelecs mit einer maximalen Tretunterstützung bis 45 km/h und einer maximalen Motorleistung von 4 kW (S-Pedelecs) werden neben regulären Fahrrädern und Pedelecs erlaubt. Für diese Räder gilt eine Kennzeichen- und Versicherungspflicht. Der Leasingnehmer ist verpflichtet, gemäß § 10 AVB eine Versicherung abzuschließen.

- ja  nein

### Vollkaskoversicherung und Mobilitäts-Schutzbrief

*gilt nur für Fahrräder und Pedelecs, nicht für S-Pedelecs*

Der Leasingnehmer als Arbeitgeber trägt in jedem Falle die monatlichen Versicherungsbeiträge.

### Angaben zum BICICLI-Service (bitte entsprechendes ankreuzen)

(Wird benötigt, um den Kalkulator einzurichten, damit der korrekte Gehaltsumwandlungsbetrag berechnet wird.)

Der BICICLI-Service wird beim Leasingnehmer in folgender Art und Weise angeboten:

- Der BICICLI-Service ist ein fester Bestandteil bei jedem Einzel-Leasingvertrag. Die Kosten des BICICLI-Services trägt:
- der Mitarbeiter
  - der Leasingnehmer (Arbeitgeber)
- Der Leasingnehmer möchte keinen BICICLI-Service bei den Einzel-Leasingverträgen einschließen.

### Arbeitgeberzuschuss (bitte entsprechendes ankreuzen)

(Wird benötigt, um den Kalkulator einzurichten, damit der korrekte Gehaltsumwandlungsbetrag berechnet wird.)

#### Über die monatlichen Versicherungsbeiträge hinaus wird der Arbeitgeber noch folgenden Zuschuss leisten:

- Der Leasingnehmer entscheidet bei jedem Leasingantrag individuell, ob er einen monatlichen Zuschuss leisten möchte.
- Der Leasingnehmer zahlt einen fixen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Monat/Dienstrad zur Leasingrate.
- Der Leasingnehmer zahlt einen prozentualen Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ % der Leasingrate pro Monat/Dienstrad.
- Der Leasingnehmer möchte keinen monatlichen Zuschuss zur Leasingrate leisten.

**Zahlungsempfänger**

Firma

MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG

Londonstraße 1

97424 Schweinfurt

- nachstehend „Leasinggeber, LG“-

Gläubiger-Identifikationsnummer des Leasinggebers:

DE50ZZZ00000176385

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats**

Ich/wir ermächtige(n) den LG Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschriften einzuziehen.

Zugleich weise ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom LG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die Frist, mit der mir/uns der SEPA-Lastschrift-Einzug spätestens vorab angekündigt wird, auf 1 Kalendertag vor Fälligkeit verkürzt wird.

Kontoinhaber (Zahlungspflichtiger)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut Name

BIC

IBAN

Ort, Datum

---

Kontoinhaber Stempel / Unterschrift

Wenn Kontoinhaber und Leasingnehmer nicht identisch sind, gilt dieses SEPA-Mandat für die Geschäftsbeziehung mit:

(Vorname, Name / Firma)